Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung
nach § 45 Abs. 6 StVO

Große Kreisstadt Leutkirch im Allgäu
Öffentliche Ordnung
Marktstraße 26
88299 Leutkirch im Allgäu

Durchwahl: 07561/87-359
Telefax: 07561/87-5359
E-Mail: verkehr@leutkirch.de

Antragsteller

Name, Vorname

Firma

Straße und Hausnummer

PlZ, Ort

Telefon

E-Mail

Damit wir die verkehrsrechtliche Anordnung rechtzeitig erteilen können, benötigen wir die Unterlagen 14 Tage im Voraus.

Eingangsvermerk:
(von der Behörde auszufüllen)

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung gem. ZTV-SA 97 (Sachkundenachweis beilegen)

Name, Vorname:	Telefonnummer (Mobil):
Anschrift:	

Angaben zur Lage

Straße und Hausnummer:	Bundes-/Landes- oder Kreisstraße:
Örtlichkeit der Maßnahme: ☐ kein Gehweg vorhanden ☐ innerorts ☐ Gehweg auf einer Straßenseite vorhanden ☐ außerorts ☐ Gehweg auf beiden Straßenseiten vorhanden	Zulässige Höchstgeschwindigkeit:
Grund der Sperrung, Beschreibung der Maßnahme:	

Beeinträchtigung durch die Baustelleneinrichtung

Sperrung für	Straße:	Gehweg/Radweg:
	☐ geringe Einengung der Straße	☐ geringe Einengung (min. 1 m Restbreite)
	☐ halbseitige Sperrung der Straße	☐ Vollsperrung des Gehweges
	☐ Vollsperrung der Straße	☐ _____

Gesamtbreite der Straße/ des Gehweg:	Restbreite der Straße/ des Gehweg:
Durch die Baustelleneinrichtung beanspruchte Fläche: Länge der Baustelle: m Fläche: m^2	
Sonstige Beeinträchtigungen:	
Notwendige Umleitungen für Anliegerverkehr, überörtlichen Verkehr und/oder Fußgänger?	

Zeitraum

von _____ _____ bis _____ _____
(Datum) (Uhrzeit) (Datum) (Uhrzeit)

Dauer der Sperrung in Arbeitstagen: _____

Anlagen, die beizulegen sind

- ☐ Sachkundenachweis über die Absicherung von Arbeitsstellen an Straßen (zwingend erforderlich)
- ☐ Lageplan bzw. Verkehrszeichenplan (zwingend erforderlich)
- ☐ Regelplan gemäß RSA

Es wird versichert, dass von uns bzw. der bauausführenden Firma bei der Erteilung der Verkehrsanordnung die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernommen wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahmen bedingt sind, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Bitte beachten:
Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden. Die Fläche darf erst nach Erteilung der schriftlichen Erlaubnis in Anspruch genommen werden.

Hinweise zum Datenschutz:
Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf www.leutkirch.de

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen